



# Institutionelles Schutzkonzept der KSJ Diözese Köln



## Inhaltsverzeichnis

1.	Kultur der Achtsamkeit	3
2.	Risikoanalyse	3
3.	Persönliche Eignung	5
4.	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	5
4.1	Erweitertes Führungszeugnis	6
4.2	Selbstauskunftserklärung	7
5.	Verhaltenskodex	7
6.	Beschwerdewege	11
6.1	Meldewege und mögliche Kontaktadressen	13
6.2	Offizielle Beschwerdewege	13
7.	Qualitätsmanagement	14
8.	Nachhaltige Aufarbeitung	15
9.	Personalauswahl und -entwicklung/Aus- und Fortbildung	16
9.1	Personalauswahl	16
9.2	Personalentwicklung	17
9.3	Aus- und Fortbildung	17
10.	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	18
11.	Kontakt vor Ort	19
12.	Quellenverzeichnis	20

## 1. Kultur der Achtsamkeit

Prävention sexualisierter Gewalt ist zum wesentlichen Bestandteil der diözesanen KSJ Arbeit geworden. Im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen begegnen wir uns mit Respekt und Wertschätzung. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sorgen auf diversen Ebenen der Stadtgruppen, Einrichtungen und Veranstaltungen für das geistige, körperliche und seelische Wohl der schutzbefohlenen Kinder und Jugendliche. Die Grundlage unseres Handelns liegt in den folgenden Umgangsformen:

- Wir sorgen für einen achtsamen Umgang untereinander!
- Wir achten das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit!
- Wir sorgen für ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz!
- Wir gehen respektvoll mit individuellen Bedürfnissen der Schutzbefohlenen um!
- Wir stärken die Persönlichkeit und fördern Mitsprache, Beteiligung an gemeinsamen Entscheidungen und Prozessen!

Gemäß der Kultur der Achtsamkeit möchten wir gemeinsam auf der Basis von Wertschätzung und Respekt eigene schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche in unserem Verband entwickeln. Mit Hilfe eines Arbeitskreises, bestehend aus der Diözesanleitung, interessierten Kindern und Jugendlichen und KSJ Bildungsreferent\*innen möchten wir die in der Präventionsordnung genannten präventiven Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang bringen. Anknüpfend an unsere Risikoanalyse möchten wir die einzelnen Maßnahmen zueinander bringen, um Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung zu schützen.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt für die Erstellung des individuellen Schutzkonzepts der KSJ in der Diözese Köln. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren unseres Jugendverbandes beinhaltet die Benennung verschiedener Bereiche und Arbeitsfelder ebenso wie deren Organisationsstrukturen. Mitarbeiter und ehrenamtlich tätige Verbandsmitglieder setzen sich mit ihren stadtgruppenbezogenen Strukturen auseinander und überprüfen mögliche Schwachstellen und Risikofaktoren.

Für die Analyse der Risikofaktoren wurde ein Team, bestehend aus Mitgliedern unseres Verbandes, zusammengestellt. Anhand eines Schaubildes wurden mögliche Risiken auf allen Ebenen der KSJ erarbeitet. Die Gefahrensituationen wurden in folgenden Bereichen erarbeitet: Stadt- bzw. Ortsgruppenarbeit, Bildungs- und Freizeitfahrten, Nachmittagsbetreuung, Ferienprojekte, Veranstaltungen.

Hier werden nun die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert:

### **I. Ortgruppenarbeit/Nachmittagsbetreuung**

- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Gruppenleiter\*innen
- Abhängigkeit Gruppenkind und Leiter\*in (Machtposition)
- Evtl. Gruppendruck
- Spiele und Situationen mit Körperkontakt
- Kontrolle und Aufsichtspflicht: Kinder wollen unter sich sein und ziehen sich in Räume zurück- Leiter\*in immer zu zweit/Parität
- Pädagog\*innen und Leiter\*innen haben Vorbildfunktion
- Kinder könnten sich unbemerkt von der Gruppe entfernen (Aufsichtspflicht)
- Nutzung von Smartphones, starke Nutzung von Medien

### **II. Bildungs- und Freizeitfahrten** (ein- bis zweiwöchige Fahrt, 22- 240 Teilnehmer im Alter von 10-14 Jahre)

- Übernachtungen mit geschlechtergetrennter Zimmerverteilung (Intimsphäre/Privatsphäre)
- Leiter\*innen als Zimmerpaten immer gleichgeschlechtlich
- Nutzung eines geschlechtergetrennten Sanitärbereichs, Duschplan wird ggf. mit einer Zeitplanung für beide Geschlechter geregelt
- Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren: Sexualisierte Sprache, Körperkontakt, Beziehungen unter Teilnehmern und unter Leiter\*innen
- Sanktionen verhängen
- Rituale, Spiele, Methoden, Schwimmbadausflüge
- Erste Hilfe, Versorgung bei Erkrankung, Verletzung
- Alkoholmissbrauch
- Hygiene
- Risiken bei mangelnder Aufsicht

### **III. Veranstaltungen** (unterschiedliche Aktionen bei denen Jung und Alt zusammentreffen)

- Unterschiedliche Gruppengrößen
- Mehrere Ansprechpartner/Verantwortliche bei Beschwerden
- Hohe Fluktuation im Team
- Kontakt zwischen jungen Teilnehmern und unbekanntem, erwachsenen Personen
- Alkoholkonsum bei Abendveranstaltungen
- Körperkontakt durch gemeinsames Auf- und Abbauen
- Altersunterschiede sind teilweise sehr groß

## **3. Persönliche Eignung**

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erfolgreichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Sicherstellung der persönlichen Eignung erfolgt im Rahmen der Gruppenleiterausbildung sowie in Vorstellungsgesprächen und Teamgesprächen. Das Thema sexualisierte Gewalt wird regelmäßig in Konferenzen und Fortbildungen behandelt.

Ehrenamtlich- oder hauptamtliche Personen, die nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie vergleichbaren sexualbezogenen Straftaten des StGB bzw. strafbare sexualbezogenen Handlungen nach kirchlichem Recht (can. 1395 § 2 des Codex Iuris Canonici) verurteilt wurden, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden.

## **4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Unser Verband ist sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Um den Schutz junger Menschen in unserem Jugendverband zu gewährleisten, gilt es Schutzmechanismen nach außen hin zu repräsentieren. Prävention ist ein selbstverständlicher Bestandteil der KSJ Arbeit und soll, zur Abschreckung potentieller Täter\*innen, nach außen deutlich signalisiert werden. Folgende Schutzstandards sind zu nennen:

- Gemäß §2 Abs. 7 der Präventionsordnung (2014) haben Personen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Abgabe einer Selbstauskunftserklärung.

## 4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und das Thematisieren der Präventionsauflagen im Vorfeld einer Ausübung einer Tätigkeit stellt sicher, dass die Person keine einschlägigen Einträge wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abs. 13 StGB) hat. Personen die eine haupt- und eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben wollen, sind verpflichtet vor dem Einstellungszeitpunkt das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlagepflicht gilt für Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Fahrten/Veranstaltungen mit Schutzbefohlenen begleiten und leiten. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bei der jeweiligen örtlichen Meldestelle ist für ehrenamtlich Tätige kostenlos.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses richtet sich außerdem an hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, Hausmeister, Referent\*innen, Praktikant\*innen, Pädagog\*innen der Nachmittagsbetreuung sowie Mitarbeitende in Technik und Verwaltung.

Die KSJ Köln stellt sicher, dass allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

### 1. Schritt – Erhalt der notwendigen Unterlagen

Der Träger händigt der haupt- oder ehrenamtlich tätigen Person die Bestätigung aus. Die Bestätigung des Trägers zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt dient als Antrag.

### 2. Schritt – Beantragung beim Einwohnermeldeamt

Die haupt- oder ehrenamtlich tätige Person beantragt bei der zuständigen Meldebehörde unter Vorlage des entsprechenden Antrags des Jugendverbandes das erweiterte Führungszeugnis. Die Person erhält eine Bescheinigung, die sie dem Jugendverband vor Beginn des Arbeitsverhältnisses vorlegt. Haupt- und ehrenamtliche Tätige müssen alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## 4.2 Selbstauskunftserklärung (SAE)

Die KSJ ist verpflichtet sicherzustellen, dass jede, beim Träger angestellte Person, eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Personen, dass sie keine Kenntnisse von einem gegen sie eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StBG) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens hat. Weiterhin verpflichtet sich die Person bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Die Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und unter Verschluss gelagert. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Bisher war die SAE Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung (SVE), welche durch einen verbindlich geltenden Verhaltenskodex ersetzt wird.

## 5. Verhaltenskodex

Die Diözesanleitung der KSJ Köln, die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie alle ehrenamtlich Tätigen müssen den Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieser wurde vom ISK-Team gemeinsam entwickelt und soll alle drei Jahre auf Aktualität überprüft werden. Die KSJ Köln ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für die jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Der Verhaltenskodex dient als Orientierung für ein adäquates Verhalten und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der KSJ-Arbeit verhindert.

Solange die einzelnen KSJ Stadtgruppen noch keinen eigenen Verhaltenskodex erstellt haben, ist dieser auch für die Ortsgruppen gültig.

- **Nähe und Distanz**

Ich achte und respektiere die persönlichen sowie individuellen Auffassungen von angemessener Nähe und Distanz, sowohl auf körperlicher als auch kommunikativer Ebene.

Das bedeutet auch, dass ich im KSJ-Kontext (z.B. Fahrten, Gruppenstunden, Freizeiten, Betreuung, Veranstaltungen, u.ä.) Bevorzugungen oder Benachteiligungen der mir anvertrauten Schutzbefohlenen vermeide, insbesondere wenn zusätzlich privater Kontakt besteht.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Kommt es zu Einzelkontakten zwischen einer Aufsichtsperson und einer schutzbefohlenen Person, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

Offensichtlich unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt. Insbesondere sind Drucksituationen zu vermeiden, z.B. durch Ankündigung von Strafen oder Belohnungen. Dies ist schon bei der Vorbereitung und Planung zu berücksichtigen.

- **Vermeidung von Missverständnissen**

Ich bemühe mich um ein eindeutiges Verhalten, um Missverständnisse jeglicher Art zu vermeiden.

- **Sprache und Wortwahl**

Ich bin mir der Wichtigkeit von Sprache und Wortwahl bewusst und bemühe mich um einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Sprache. Ich bin mir über meine Vorbildfunktion im Klaren und bemühe mich um eine reflektierte, situativ angepasste und altersgerechte Sprache.

Ich bemühe mich um eine angemessene Ausdrucksweise und vermeide die Verwendung von z.B. sexualisierten, gewalthaltigen, diskriminierenden oder beleidigenden Ausdrücken.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- **Schutz der Intimsphäre**

Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jeder einzelnen Person zu gewährleisten. Besonders wichtig sind folgende Bereiche:

- Sanitärbereich
- Umkleiden
- Schlafzimmer

Nach Möglichkeit ist dabei für eine Trennung zwischen den Geschlechtern und zwischen Aufsichtspersonen und Schutzbefohlenen zu sorgen.

- **Verhalten auf Veranstaltungen mit Übernachtungen**

Wir sorgen für eine adäquate Auswahl der Aufsichtspersonen auf Fahrten, weil solche Veranstaltungen für sie eine besondere Herausforderung mit besonderen Situationen darstellen. Dabei achten wir auch darauf, dass sich die Geschlechterverteilung der Schutzbefohlenen bei den Aufsichtspersonen widerspiegelt. Wir achten besonders auf den Schutz der Intimsphäre.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Ich bin mir bewusst, dass eine Bevorzugung einzelner Schutzbefohlenen sich negativ auf die Gruppendynamik auswirken kann.

Geschenke, die die Abhängigkeit einer einzelnen schutzbefohlenen Person beabsichtigen, sind unzulässig.

- **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Ich halte mich im Umgang mit elektronischen sowie Printmedien an das geltende Gesetz, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Pornographie
- Persönlichkeitsrecht
- Altersbeschränkungen
- soziale Netzwerke

Ich bin mir bewusst, dass soziale Netzwerke eine gefährliche Plattform für Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing sind, bzw. sein können.

Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

- **Konsequenzen**

Strafen sind unter keinen Umständen erlaubt; erlaubt sind lediglich Konsequenzen, die in konkretem Bezug zum Anlass stehen und angemessen, gerecht und plausibel sind.

Wird bei einem Fall keine solche Konsequenz gefunden, wird darüber in der Leiterrunde beraten.

- **Umgang mit Traditionen**

Stetiges Hinterfragen und Reflektieren von Bräuchen, Traditionen und Ritualen ist notwendig, insbesondere im Hinblick auf mögliche von jedem individuell empfundene Drucksituationen oder Grenzverletzungen.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln nachhaltig ein. Auf Disziplinierungsmaßnahmen im angemessenen Maße greifen wir nur zurück, wenn die Notwendigkeit besteht, um zum Beispiel ein gemeinsames Miteinander auf einer Ferienfreizeit zu sichern. Wenn jemand keine Bereitschaft zeigt, sich an vereinbarte Regeln zu halten, kann dieser im Einzelfall von der Gruppe ausgeschlossen werden. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

---

Ich versichere, dass ich keine Kenntnisse von einem gegen mich eingeleitetem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

## 6. Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte der Kinder ist die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ein wichtiger Schritt. Auch in konfliktreichen Situationen soll respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Sie sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, sie zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung der Beschwerdewege ist eine grundsätzlich positive Grundhaltung zu Meldungen und Beschwerden. Viele Beschwerden werden als negativ besetzt angesehen und somit gar nicht erst weitergetragen. Daher sehen wir unseren Auftrag neben der Auflistung der Meldestellen vor allem darin, eine höhere Kritikbereitschaft zu entwickeln und eine grundlegende Ernsthaftigkeit im Umgang mit Meldungen unterschiedlicher Art zu vermitteln.

Beschwerdewege und Meldungen über sexualisierte Gewalt entstehen in verschiedenen Kontexten und Situationen. Die Meldewege sollten daher für verschiedene Beschwerden und Zielgruppen geeignet sein.

Die Beschwerdewege und die entsprechenden Meldestellen sind kontextabhängig und lassen sich innerhalb der KSJ Köln in verschiedene Kategorien einteilen:

- a. Beschwerdewege bei Gruppenstunden**
- b. Beschwerdewege bei Freizeitfahrten**
- c. Beschwerdewege in der Übermittagsbetreuung**
- d. Beschwerdewege allgemein**

### **a. Beschwerdewege bei Gruppenstunden**

Reflexionsrunden nach Gruppenstunden helfen Eindrücke zu formulieren und positive/negative Stimmungen auszudrücken. Hierbei müssen die Beiträge der Kinder ernst genommen werden und der Umgang mit Kritik wird geübt (auch als Anregung zur Verbesserung des Klimas).

Es ist nicht immer möglich/sinnvoll Beschwerdepunkte in der Gruppe zu besprechen. Als Ansprechperson bei Beschwerden ist es wichtig, dass der/die Gruppenleiter\*in im Team eine aufgeschlossene Grundhaltung einnimmt, die es möglich macht, Probleme und Anliegen der Teilnehmer vorzubringen.

## **b. Beschwerdewege bei Bildungs- und Freizeitfahrten**

Bei den Bildungsfahrten der KSJ gibt es ein gut funktionierendes Beschwerdesystem auf verschiedenen Ebenen. Lager- oder Tagesleitung und Zimmerpaten als persönliche Ansprechperson gehören zum festen Bestandteil und wird erfahrungsgemäß oft genutzt, um Beschwerden jeglicher Art vorzubringen. Nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind, findet eine abendliche Reflexionsrunde unter den Gruppenleiter\*innen statt. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, telefonisch Kontakt zu den Eltern aufzunehmen. Eine erwachsene Ansprechperson für Gruppenleiter\*innen und Teilnehmende ist bei jeder Fahrt anwesend. Beschwerden jeglicher Art werden immer ernst genommen, dokumentiert und reflektiert.

## **c. Beschwerdewege in der Übermittagsbetreuung**

Innerhalb der Nachmittagsbetreuung im KSJ Jugendhaus Tower bestehen einfache, verbindliche und transparente Beschwerdemöglichkeiten. Dazu gibt es vielfältige Methoden, wie Beteiligung durch Abstimmung sowie Gruppensprecher, welche die Kinder dazu ermutigen, Kritikpunkte zu äußern.

Durch Einbezug der Eltern durch Einzelgespräche können Probleme und Beschwerden vertrauensvoll reflektiert und eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Sowohl Eltern als auch Kinder können sich innerhalb der Nachmittagsbetreuung an das fachpädagogische Personal und an die Einrichtungsleitung vor Ort wenden.

## **d. Beschwerdewege allgemein**

Beschwerden innerhalb der KSJ gelten als Prävention, da Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung in diesem Moment frühzeitig auf Übergriffe und Tatsachen hinweisen können. Beschwerden können Anliegen sein, die Grenzen verletzen. Probleme und Meldungen können von schlechtem Essen, über genervte Gruppenleiter\*innen bis hin zu beobachteten oder erlebte sexuellen Übergriffen reichen. Wichtig ist, dass die Einrichtung davon erfährt und entsprechend eingreifen kann.

Verbesserungsvorschlägen, Anregungen, Beschwerden und Anliegen sehen wir als Chancen zur Weiterentwicklung unseres Verbandes. Dabei legen wir Wert darauf, unsere ehrenamtlich tätigen Kinder und Jugendlichen und Mitarbeiter ernst zu nehmen und jedes Anliegen zu besprechen.

Eltern sind Interessenvertreter ihrer Kinder und kritische Beobachter unserer Arbeit, daher sollten sie stets mitbedacht werden.

## 6.1 Meldewege und mögliche Kontaktadressen

Egal in welchem Kontext eine Beschwerde vorliegt. Die Meldung kann direkt an die Präventionsfachkraft der KSJ Köln, an eine beauftragte Ansprechperson des Erzbistums Köln oder an eine neutrale externe Organisation gerichtet werden, um dort Hilfe zu erhalten. Mögliche Kontaktadressen befinden sich auf der Internetseite des Erzbistums Köln: [http:// www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexueller\\_missbrauch /kontakt/](http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/kontakt/)

- Präventionsfachkraft KSJ Köln: **Lioba Stemmler**  
Lioba.stemmler@ksj-koeln.de  
0221-410508
- **Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst** der Stadt Köln  
0221-22129028  
familienberatung@stadt-koeln.de
- **Zartbitter Köln e.V.** Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch:  
info@zartbitter.de  
0221-312055

## 6.2 Offizielle Beschwerdewege

Das Erzbistum Köln sieht offizielle Beschwerdewege vor, wenn eine Beschwerde von schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen im Bereich sexueller Gewalt eingehen. Vermutet man einen sexuellen Übergriff oder berichtet ein Minderjähriger von sexueller Gewalt oder Vernachlässigung, **können** folgende beauftragte Ansprechpersonen benachrichtigt werden:<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Amtsblatt des Erzbistums Köln, S. 86 ff.

## Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch:<sup>2</sup>

- **Hildegard Arz**  
Diplom-Psychologin  
Tel.: 01520 1642-234
- **Dr. rer. med. Emil G. Naumann**  
Diplom-Psychologe/Diplom-Pädagoge  
Tel.: 01520 1642-394
  
- **Hans-Jürgen Dohmen**  
Rechtsanwalt  
Tel.: 01520 1642-126

Die genannten Ansprechpersonen **müssen** benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt.<sup>3</sup>

## 7. Qualitätsmanagement

Zu den präventiven Maßnahmen zählen dauerhafte und nachhaltig fest implementierte Schutzstandards. Sie geben den Akteuren Sicherheit, sich in den gebotenen Räumen der KSJ Köln angstfrei bewegen zu können. Laut Präventionsordnung tragen kirchliche Rechtsträger die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.<sup>4</sup>

Um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Jugendverband der KSJ Köln effektiv zu verhindern, wurden folgende Qualitätsstandards eingeführt:

- Bekanntmachung der Präventionsmaßnahmen und des ISK in Präventionsschulungen und in entsprechenden Vertiefungsveranstaltungen
- Bekanntmachung der Präventionsmaßnahmen/ISK in Team- und Dienstgesprächen/Bewerbungsgesprächen
- Öffentlicher Zugang zum ISK durch Download auf der Homepage der KSJ Köln

<sup>2</sup> [https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/](https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/)

<sup>3</sup> Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2015. S. 13.

<sup>4</sup> Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen §8 Qualitätsmanagement, Köln 2014. S. 4.

- Vorhalten von Ansichtsexemplaren (ISK) in den jeweiligen Einrichtungen
- Ausgabe des ISK bei Bewerbungsgesprächen
- Veröffentlichung der Kontaktdaten der Präventionsfachkraft
- Veröffentlichung der internen sowie externen Beratungs- und Beschwerdewege durch Aushang in den Einrichtungen.

Die genannten Maßnahmen zur Prävention werden regelmäßig in Gesprächen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen überprüft und ggf. aktualisiert. Reflexionsgespräche in Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche werden regelmäßig durchgeführt. Rückmeldungen werden schriftlich fixiert und fließen in die Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen ein. Spätestens alle 5 Jahre, oder bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, oder bei Umstellungen innerhalb des Jugendverbandes durch strukturelle Veränderungen, werden die Risikofaktoren überprüft und das Schutzkonzept ggf. überarbeitet.

Kommt es zu einem Vorfall von sexualisierter Gewalt, nimmt die KSJ Köln entsprechende Unterstützungsleistungen und Hilfen zur nachhaltigen Aufarbeitung wahr.

## **8. Nachhaltige Aufarbeitung**

Sexualisierte Gewalt stellt für den KSJ Jugendverband eine schwerwiegende Krise dar, die nur durch eine transparente und konsequente Bearbeitung für das System und die Menschen überwunden werden kann. Dabei bezieht sich der Übergriff/Verdachtsfall nicht nur auf den/die Betroffene und den/die Täter\*in. Die gesamte Einrichtung mit ihren Akteuren ist betroffen. Die Erschütterung muss verarbeitet werden und sowohl Kinder, Eltern, Mitarbeiter\*innen und der Träger müssen unterstützt werden. Mit Hilfe des Interventionsbeauftragten im Erzbistum Köln wird ein krisenbezogener Plan erstellt, der die notwendigen Schritte zur Alltagsherstellung beinhaltet. Dabei sollen Maßnahmen zur Reflexion und Aufarbeitung implementiert werden, um die Krisensituation und Schutzmaßnahmen zu bewältigen bzw. zu überprüfen. Im Falle eines Übergriffs ist das bestehende Schutzkonzept zu überarbeiten.

## 9. Personalauswahl und -entwicklung/Aus- und Fortbildungen

### 9.1 Personalauswahl

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Jugendverband zu gewährleisten, ist es wichtig, professionelle Arbeitsstrukturen nach innen und nach außen zu schaffen. Bereits in der Stellenausschreibung soll über das ISK der KSJ Köln informiert werden, sodass potentielle Täter\*innen abgeschreckt werden und die Haltung unseres Jugendverbandes deutlich erkennbar ist. Bei der Durchführung des Bewerbungsgespräches möchten wir einen Eindruck vom Sozialverhalten gewinnen, dabei achten wir auf insbesondere auf folgende Kompetenzen:

- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Ehrlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Problemlöseverhalten
- Kommunikatives Vermögen

Zudem sollen folgende Inhalte zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ thematisiert werden:

- Umgang mit Konflikten im Team
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Vorstellung des ISK des Verbandes
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Vorstellung der präventiven Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt (Präventionsschulung)

Weitere Formen der Überprüfung könnten ggf. durch die Begehung der Einrichtung oder durch einen Hospitationstag in der Einrichtung vorgenommen werden.

## 9.2 Personalentwicklung

Um die Handlungssicherheit der ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der KSJ Köln im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen in unserem Verband zu gewährleisten, wird das pädagogische Handeln/thematisches Fachwissen in folgenden Maßnahmen regelmäßig überprüft:

- Inhaltliche Aktualisierung und Erweiterung von Mitarbeitergesprächen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt von Minderjährigen“
  - Thematisierung individueller Überforderungssituationen
  - Fortbildungsbedarf zur Thematik
- Feedback und Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Mitarbeitergespräch oder im Team
  - Ggf. Fachkompetenz überprüfen: Basiswissen zum Thema sexualisierter Gewalt, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen
  - Besteht bei allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen?

## 9.3 Aus- und Fortbildung

Ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Mitarbeiter\*innen der KSJ benötigen fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Thema sexuelle Gewalt, um Übergriffe frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

„Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen“<sup>5</sup> ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter\*innen. Für alle Leiter\*innen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der KSJ Köln in Kontakt treten wollen, ist die Teilnahme an der Präventionsschulung Voraussetzung. Die Schulung informiert u.a. über verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, angemessene Nähe und Distanz und Verfahrenswege bei Verdachtsfällen. Sie dient zur Sensibilisierung des eigenen Handelns im Umgang mit den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen.

Spätestens nach fünf Jahren nach Teilnahme der ersten Präventionsschulung muss eine Vertiefungs- bzw. Auffrischungsschulung erneut absolviert werden.

---

<sup>5</sup> Erzbistum Köln, Stabsstelle Präventionsbeauftragter (Hg.). Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag! Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, 2. Überarbeitete Fassung. Köln 2012. S. 9 f.

## 10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die KSJ bietet Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche. Sie will jungen Menschen bei Orientierungsproblemen und ihrer Suche nach Antworten begleiten. Die Erfahrung von Solidarität und Gemeinschaft stehen dabei im Mittelpunkt. Die Grundsätze der KSJ sind gleichermaßen als Maßnahme zur Stärkung von Minderjährigen zu verstehen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Als Maßnahme zur Stärkung von Minderjährigen sind folgende Grundprinzipien zu nennen:

- **Partizipation:** Teilhabe an allen Entscheidungen und Belangen, die die Jugendlichen betreffen.
- **Erziehung:** Wird verstanden als Beziehung- und Wertekommunikation zwischen Partnerinnen und Partnern.
- **Grundlagen des christlichen Glaubens:** als Orientierung, Sinn- und Lebenshilfe für das reale Leben. In der Gemeinschaft wird Glaube erfahrbar.
- **Demokratie:** Die KSJ zeichnet sich durch ihre basisdemokratische Struktur aus. Demokratisches Denken und Handeln wird als Lernprozess in allen Bereichen und Altersstufen großgeschrieben.
- **Vorbild:** Die Selbstorganisation des Verbandes resultiert aus der Idee „Jugend leitet Jugend“. Das authentische Vorleben von Gewaltverzicht setzt einen respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander voraus.
- **Reflexions-, Urteils- und Handlungsfähigkeit:** Durch die Kommunikation in Teams, Gruppenarbeit und Reflexionsrunden lernen junge Menschen ihr eigenes Handeln einzuordnen und ggf. zu hinterfragen.
- **Soziales Miteinander:** Durch die Übernahme von Verantwortung und durch das Eingehen von Bündnissen lernen Kinder und Jugendliche ihre Gefühle, Bedürfnisse und Interessen zu äußern.
- **Absage an Hierarchisierung, Sortierung und Sanktionierung:** durch gleichberechtigte Teamstrukturen wird ein Machtgefälle vermieden und Raum geschaffen für Belange und Wünsche von jungen Menschen. Sie werden in ihrer Meinung gestärkt (vor älteren Gruppenmitgliedern oder Erwachsenen) „nein“ sagen zu dürfen, wenn sie sich unwohl fühlen.

Mitarbeiter\*innen der KSJ begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche innerhalb der Ortgruppen, Teams und Bildungsfahrten. Sie begegnen ihnen mit Interesse, Respekt und Empathie. Sie fördern die Rechte der Kinder und

Jugendlichen und stärken sie in der Wahrnehmung verschiedener Meinungen, im Zulassen von Emotionen und in der Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln.

Anhand der genannten Auflagen, die im Institutionellen Schutzkonzept der KSJ Köln verankert sind, soll das Risiko einer Grenzüberschreitung im Verband reduziert werden. Das Schutzkonzept ist dabei ein lebendiges Dokument, welches überprüft und ggf. aktualisiert und angepasst werden muss. Anregungen und Änderungsvorschläge sind an die Präventionskraft heranzutragen.

## 11. Kontakt vor Ort

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention steht folgende Gesprächspartnerin gerne zur Verfügung:

**Lioba Stemmler** (Präventionsfachkraft der KSJ Köln)

Email: [lioba.stemmler@ksj-koeln.de](mailto:lioba.stemmler@ksj-koeln.de)

## 12. Quellenverzeichnis

- Erzbistum Köln, Stabsstelle Präventionsbeauftragter (Hg.). Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag! Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, 2. Überarbeitete Fassung. Köln 2012.
- Erzbischöfliches Generalvikariat (Hg.). Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 5, 154.Jahrgang, Ausgabe vom 30. April 2014.
- Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.).Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1,2,3,5. Köln 2015.
- Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.).Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 4,6. Köln 2017.
- Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.).Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 7,8. Köln 2018.
- Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.)Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2015.
- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Köln 2004.